



Frequently Asked Questions

Studierendensekretariat

Thema: Auswahlverfahren

Was bedeutet Studienplatzvergabe nach Auswahlverfahren und nach Wartezeit?

Gehen für die jeweiligen Studiengänge mehr Bewerbungen für das erste Fachsemester ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Auswahl unter den Studienbewerbern vorgenommen und eine Rangliste erstellt.

Durch das Auswahlverfahren sollen besonders geeignete und motivierte Studienbewerber/innen vorrangig einen Studienplatz erhalten. 90% der Studienplätze werden nach dem Ergebnis des durchgeführten Auswahlverfahrens vergeben. Dabei wird die Durchschnittsnote der Abiturprüfung in eine Punktzahl umgerechnet.

Zusätzlich werden besondere außerschulische Leistungen (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Ehrenamt, Dienste mit max. 40 Punkten) berücksichtigt.

Bewerber und Bewerberinnen mit der höchsten Punktzahl werden gemäß ihrem Platz in der Rangliste zugelassen bis 90% der Plätze vergeben sind.

Die anderen 10 % der Studienplätze werden nach der „Wartezeit“ vergeben. Wartezeiten sind die Halbjahre zwischen Abitur und Bewerbungssemester, in denen keine Immatrikulation an einer Hochschule vorlag. Bewerber und Bewerberinnen mit der längsten Wartezeit erhalten einen Platz.

Welche Chancen habe ich, einen Studienplatz zu bekommen?

Die Gesamtpunktzahl der Bewerberin/des Bewerbers die/der als letzte/r einen Studienplatz erhält, ergibt den NC-Grenzwert. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht im Vorfeld festgelegt wird, sondern erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens feststeht. Deshalb ist eine Vorhersage nicht möglich. Die Grenzwerte der vergangenen Vergabesemester finden Sie auf der Homepage bei den Infos zum Auswahlverfahren (http://www.ph-gmuend.de/deutsch/studium/bewerbung_und_zulassung.php).

Wie kann ich meine Chancen auf einen Studienplatz erhöhen?

Sie können die Chancen erhöhen, indem Sie im Auswahlverfahren auch außerschulische Leistungen (FSJ u.a.) geltend machen.

Hängen meine Chancen, einen Studienplatz zu bekommen, von meiner gewählten Fächerkombination oder den Einzelnoten in meinem Abiturzeugnis ab?

Es gibt derzeit keine fachbezogene Zulassungsbeschränkung. Maßgebend ist der Studiengang. Im Auswahlverfahren wird nur die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

Wann bekomme ich bescheid, ob ich zum gewünschten Studium zugelassen wurde?

Welche Möglichkeiten bleiben, falls ich eine Ablehnung erhalte?

Der voraussichtliche Bescheidversand wird auf der Homepage der Hochschule bekannt gegeben.

Ablehnungsbescheide werden nur im Hauptverfahren versandt. Sollten nach Ablauf der Einschreibefrist noch Plätze frei sein, werden Nachrückverfahren durchgeführt. Falls die Nachrücklisten erschöpft sind bzw. wenn nach Vorlesungsbeginn wieder Studienplätze frei werden, werden diese in einem Losverfahren vergeben. Für das Losverfahren muss man sich erneut bewerben.